

Pflegegeld: Aktuelle Probleme und wie man sie löst

(red/sp) Der ÖZIV schlägt Alarm: Immer öfter werde mit unsauberer Methoden versucht, Leistungen zurückzunehmen. Laufend langen Beschwerden bei der Beratungsstelle des ÖZIV ein, in denen von unangemeldeten Hausbesuchen, Nachuntersuchungen, Rückstufungen in der Pflegegeldstufe und sonstigen Schwierigkeiten berichtet wird.

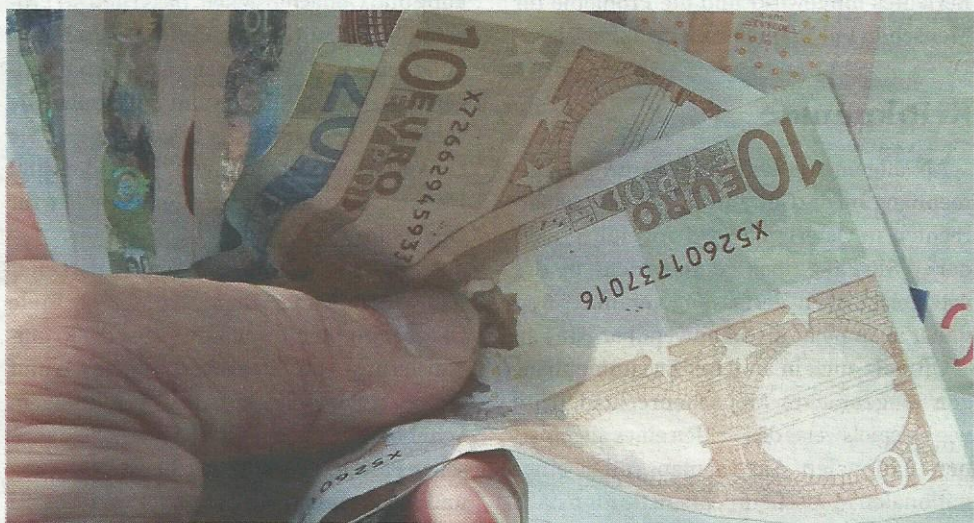
Genug gespart!

Vor der Pflegegeldreform 2012 gab es in Österreich knapp 300 Stellen, die für die Auszahlung des Pflegegeldes verantwortlich waren. Gegenwärtig sind nur noch sieben Stellen zuständig. In Kombination mit der Verschärfung der Zugangsbestimmungen für

- Fordern Sie die Unterlagen der ursprünglichen Einstufung an. Das wird mitunter auf Unmut stoßen, aber Sie haben ein Recht darauf, diese Unterlagen zu bekommen. Sie können so leichter beweisen, ob wirklich eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Feststellung stattgefunden hat oder nicht. Wenn nicht, so ist eine schlechtere Neufestsetzung nicht erlaubt.

Was ist zu tun?

- Achten Sie auf die Fristen für eine etwaige Klage. Wenn diese abgelaufen sind, haben Sie kein Rechtsmittel mehr!
- Unangekündigte Hausbesuche sind nicht erlaubt! Sie müssen niemanden ungebeten



die Stufen 1 und 2 sollte damit ein beträchtliches Einsparungspotential gegeben sein, würde man meinen.

Welche Rechte haben Sie?

Die Fakten: Speziell bei Personen, die Landespflegegeld bezogen haben, hat die Pensionsversicherungsanstalt, welche nun die Auszahlung des Pflegegeldes übernommen hat, keine Unterlagen. Deshalb kommt es vielfach zu Nachuntersuchungen.

Dabei ist zu beachten, dass die Nachuntersuchungen nur nach jener Regelung erfolgen dürfen, die zur ursprünglichen Einstufung gültig war. Eine Herabstufung kann nur dann erfolgen, wenn eine Verbesserung des Gesundheitszustandes objektiv feststellbar ist.

in Ihr Haus oder Ihre Wohnung lassen. Bei einem angemeldeten Hausbesuch haben Sie das Recht, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

- Nach wie vor scheint es so zu sein, dass die Gutachter nicht nach den vorgegebenen Fragestellungen vorgehen. Oft werden Fragen ausgespart, die zusätzliche Pflegebedarfsstunden ergeben würden. Gutachter nutzen hier einen Ermessensspielraum, statt sich an die einheitliche Einstufung zu halten.

Der ÖZIV rät daher: Verlangen Sie das endgültige Gutachten, das nicht immer automatisch verschickt wird. Die Beratungsstellen des ÖZIV helfen gerne weiter!

Info: 01 5131535-0, buero@oeziv.org